

Winterthur, 21.01.2026
Parl-Nr. 2026.7

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Aktualisierter Genereller Wasserbauplan (GWBP), zustimmende Kenntnisnahme

Referendum: *nein*

Ausgabenbremse: *nein*

Finanzierung: -

Antrag:

Der aktualisierte Generelle Wasserbauplan (GWBP) wird zur Kenntnis genommen.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Der Generelle Wasserbauplan (GWBP) ist das primäre Planungsinstrument des Wasserbaus. Darin werden die Fachthemen (Hochwasserschutz, Ökologie, Erholung) zusammengefasst und pro Bach eine Priorisierung samt Umsetzungsempfehlung festgelegt. Der GWBP umfasst sämtliche kommunalen Gewässer im Stadtgebiet. Die Zuständigkeit für Hochwasserschutz, Revitalisierung und Unterhalt an den kantonalen Gewässern Kempt, Töss und Eulach liegt beim Kanton. Bestehende Planungen an den kantonalen Gewässern sind im GWBP informativ aufgeführt.

Der Grosse Gemeinderat (heute Stadtparlament) hat am 27. August 2012 den GWBP zustimmend zur Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2012-009). Er wurde vom Stadtrat als behördlichenverbindliches Planungsinstrument festgesetzt.

Mit der kantonalen Verfügung vom 3. August 2017 wurde die Gefahrenkarte Naturgefahren festgesetzt und die Stadt aufgefordert, diesen Gefahren zu begegnen und entsprechende Massnahmen samt deren Priorisierung zu erarbeiten. Der Massnahmenplan zeigt, dass an 25 städtischen Gewässern Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser erforderlich sind. 13 der 25 städtischen «Gewässer mit Massnahmen» haben die Priorität 1. Hierzu wird gemäss dem Massnahmenplan empfohlen, dass in einem ersten Schritt zuerst relativ einfach und kostengünstig umsetzbare Massnahmen realisiert werden. Dazu gehören zum Beispiel die Erneuerung der Schwemmhölzer am Hornbach und am Steigbrunnenbach. Weiter sollen in erster Priorität auch die Hoch-

wasserdefizite am Veltheimer Dorfbach beseitigt und der hochwassersichere Ausbau mit Revitalisierung des Mattenbachs angegangen werden. Letzteres wurde auch in einem Postulat gefordert.¹

Der Stadtrat hat von den Massnahmen Kenntnis genommen und das Tiefbauamt beauftragt, die Massnahmenplanung Naturgefahren dem AWEL zur Stellungnahme einzureichen, danach den GWBP zu überarbeiten und darin die Massnahmenplanung Naturgefahren zu berücksichtigen.²

Im Rahmen der Antwort des Stadtrates zum Postulat betreffend Winterthurer Gewässer: Förderung der Zugänglichkeit und der biologischen Vielfalt wurde unter anderem über den Stand des GWBP informiert und es wurde angekündigt, dass der GWBP bis Ende 2025 abgeschlossen und durch den Stadtrat verabschiedet wird.³ Die Kommission Stadtbau wurde am 27. Januar 2025 über den Stand und den Ausblick bei den Planungen im Bereich Gewässerschutz und Fliessgewässer [Genereller Entwässerungsplan (GEP), Regionaler GEP, Genereller Wasserbauplan (GWBP)] informiert.

Der Stadtrat hat den aktualisierten GWBP am 22. Oktober 2025 genehmigt und das Tiefbauamt beauftragt, zuhanden des Stadtparlaments einen Antrag für die zustimmende Kenntnisnahme der Ergebnisse des aktualisierten GWBP und der damit verbundenen zukünftigen Ausrichtung der Wasserbauplanung der Stadt Winterthur auszuarbeiten.⁴

Mit dem aktualisierten GWBP, in den auch Aspekte aus den Bereichen Klima und Oberflächenabfluss eingeflossen sind, steht eine aktuelle Basis für eine organisierte Umsetzung und gezielte Koordination der planerischen, baulichen und unterhaltstechnischen Massnahmen für das Winterthurer Gewässersystem zur Verfügung.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

1.1 Siedlungsentwicklung

Wie viele andere Siedlungen wurde die Stadt Winterthur ans Wasser gebaut, weil Wasser eine wichtige Lebensgrundlage ist. Wasser wird zur Energieproduktion, zur Reinigung, als Produktionselement, als Trinkwasser und als Entsorgungsweg genutzt.

1.2 Siedlungsentwässerung

Die Fliessgewässer sind im urbanen Gebiet seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Siedlungsentwässerung. Während ihr Wasser früher dazu diente, Abfälle wegzuspülen, sorgen sie heute in erster Linie bei Regenwetter dafür, dass das anfallende Niederschlagswasser abgeleitet werden kann. Während Regenereignissen gelangt nicht nur das direkt in die Gewässer geführte Wasser, sondern auch ein grosser Teil des in die Mischwasserkanalisation eingeleiteten Abwassers über Regenüberläufe in die Fliessgewässer. Dies ist mit einem Eintrag von organischen Stoffen verbunden, welche die Gewässer belasten.

Die Fliessgewässer standen dem Städtebau aber auch oftmals im Weg und wurden kurzerhand in unterirdische Rohre verlegt. Um Kosten zu sparen und die Schwemmwirkung der Kanalisation zu verbessern, hat man Bäche oftmals ans Entwässerungssystem angeschlossen. Auch heute gelangt das Wasser diverser Bäche noch zur Kläranlage.

¹ Postulat betreffend Mattenbach revitalisieren und vernetzen (Parl.-Nr. 2019.58)

² SR.21.523-1 vom 7. Juli 2021

³ Parl.-Nr. 2024.5 vom 20. November 2024

⁴ SRB 2025/756 vom 22. Oktober 2025

1.3 Hochwasserschutz

Da Siedlungen heute oft direkt an Gewässern liegen, hat der Schutz vor Hochwassern sehr hohe Priorität. Ursprünglich traten die Bäche regelmässig über die Ufer, aber meist ohne Folgen. Sämtliche Fliessgewässer im Siedlungsgebiet der Stadt Winterthur wurden begradigt, tiefergelegt und teilweise eingedolt. Die Abschätzung der Hochwasserspitzen der Fliessgewässer basierte auf relativ einfachen und allgemeinen Berechnungsmethoden. Lokale Begebenheiten wurden nicht berücksichtigt.

Heute sind Überflutungen zwar relativ selten, aber meist mit (grossen) Schäden verbunden. Im Siedlungsgebiet ist deshalb ein Schutzziel von 100 Jahren festgelegt, was bedeutet, dass Fliessgewässer in hundert Jahren einmal über die Ufer treten dürfen. Dieses Schutzziel liegt der für die Planung verbindlichen, kantonalen Hochwassergefahrenkarte zugrunde.

1.4 Genereller Entwässerungsplan (GEP) und Genereller Wasserbauplan (GWBP)

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP, Stand 2003) wurde ein Zustandsbericht für die Fliessgewässer im Siedlungsgebiet erstellt. Als Ziele wurden die Einhaltung der Anforderungen an die Wasserqualität, die Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen, die Hochwassersicherheit und die Schaffung von Gewässerzugängen definiert. Daraus abgeleitet wurde ein Massnahmenplan.

Basierend auf dem GEP wurde 2011 der Generelle Wasserbauplan (GWBP) erstellt. Es handelt sich dabei um eine Überarbeitung und Verfeinerung des Teilprojektes Gewässer des GEP und diente als Grundlage für die Wasserbauplanung der Stadt.

1.5 Kantonaler Richtplan

Der am 11. März 2024 vom Kantonsrat festgesetzte kantonale Richtplan sieht bei der Eulach und der Töss auf dem Stadtgebiet von Winterthur Aufwertungsmassnahmen zum Hochwasserschutz, zur Revitalisierung und zur Aufwertung für naturbezogene Erholung vor.

1.6 Gewässerschutzverordnung

Am 1. Juli 2011 trat die überarbeitete Gewässerschutzverordnung in Kraft, wonach die Kantone innerhalb von vier Jahren ihre Planung der Fliessgewässerrevitalisierungen abgeben mussten. Die daraufhin ausgearbeitete Revitalisierungsplanung des Kantons Zürich von 2015 enthält für Winterthur 4.68 km prioritäre Revitalisierungsabschnitte an kommunalen Gewässern. Der Abschnitt am Niederfeldbach wurde bereits revitalisiert. Die anderen Abschnitte sind im aktualisierten GWBP aufgenommen worden.

1.7 Finanzierung / Subventionen von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte im Kanton Zürich werden einerseits vom Kanton und andererseits durch den Bund subventioniert. Nicht alle Kosten eines Projektes sind jedoch subventionsberechtigt (z. B. Anpassungen oder Ersatz von Brücken und Durchlässen, Mauern oder Geländern etc.). Die Beiträge des Kantons betragen in der Regel 10 bis maximal 30 % der subventionsberechtigten Kosten. Die Beiträge des Bundes betragen je nach Projektart und erfüllten Anforderungen zwischen 35 % und maximal 80 % der subventionsberechtigten Kosten.

Zusätzlich gibt es weitere mögliche finanzielle Unterstützungen für Wasserbauprojekte. Je nach Grösse und Art des Projektes können verschiedene weitere Finanzierungsquellen (z. B. naturmade star-Fonds des ewz) angefragt werden. Diese Beiträge werden jeweils nach Prüfung des Projektes auf freiwilliger Basis gewährt und müssen daher in jedem Projekt individuell geprüft und beantragt werden.

Im Kanton Zürich existieren zudem das Projekt #hallowasser und das Programm «Vielfältige Zürcher Gewässer». Mit dem Projekt #hallowasser werden vom Kanton neue Zugänge zu Flüssen

und Bächen gefördert. Die ausgerichteten Beiträge des Kantons betragen, je nach erfüllten Beitragskriterien, zwischen 45 und 90 % der beitragsberechtigten Kosten. Das seit 2024 existierende Programm «Vielfältige Zürcher Gewässer» fördert unter anderem Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Gestaltung und Pflege zur Aufwertung von Gewässerlandschaften. Bei Projekten, die über dieses Programm umgesetzt werden, trägt der Kanton 90 % der beitragsberechtigten Kosten. Im aktualisierten GWBP sind mögliche Projekte aufgeführt, die im Rahmen des Programms «Vielfältige Zürcher Gewässer» umgesetzt werden könnten. Erste Projekte (Berentalbach im Sennhof, Steintobelbach im Eschenberg) wurden bereits umgesetzt, weitere befinden sich in Ausführung oder Planung.

Mit dem Postulat betreffend «Winterthurer Gewässer: Förderung der Zugänglichkeit und der biologischen Vielfalt»⁵ hat das Stadtparlament den Stadtrat eingeladen, Projekte und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und erhöhten Zugänglichkeit der Winterthurer Fliessgewässer vorzulegen, welche sich für die kantonale Teilfinanzierung durch das Projekt #hallowasser und das Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» eignen. Im Rahmen der Antwort hat der Stadtrat aufgezeigt, dass er diese Förderprogramme begrüßt und dem Parlament Projekte und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und erhöhten Zugänglichkeit der Winterthurer Fliessgewässer, sofern sie in der Finanzkompetenz des Parlaments liegen, vorlegen wird. Er hat aber auch darauf hingewiesen, dass es aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Resourcen zu Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung von Wasserbauprojekten kommen kann.

2. Aktualisierung GWBP

2.1 Veranlassung

Mit der kantonalen Verfügung vom 3. August 2017 wurde die Gefahrenkarte Naturgefahren festgesetzt. Die Stadt wurde aufgefordert, diesen Gefahren zu begegnen und entsprechende Massnahmen samt deren Priorisierung zu erarbeiten. Die von der Stadt ausgearbeitete Massnahmenplanung Naturgefahren (MANAGE) zeigt, dass an 25 städtischen Gewässern Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser erforderlich sind. Bei der Ausarbeitung der Massnahmenplanung Naturgefahren lag der Fokus auf dem Hochwasserschutz, die Aspekte Revitalisierung und Erholung wurden nur am Rande berücksichtigt.

Der Stadtrat hat von der Massnahmenplanung Kenntnis genommen und das Tiefbauamt beauftragt, diese dem AWEL zur Stellungnahme einzureichen. Anschliessend sei der GWBP unter Berücksichtigung der MANAGE zu überarbeiten. Das AWEL hat die MANAGE fachlich geprüft und am 15. März 2023 mit einem umfassenden Prüfbericht mit Empfehlungen für die Umsetzung und eine allfällige Überarbeitung der Massnahmenplanung Stellung dazu genommen.

2.2 Bearbeitungsteam

Das Bearbeitungsteam bestand aus städtischen Vertretungen des Tiefbauamtes, des Amtes für Städtebau, von Stadtgrün, von Stadtwerk und des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Zur Unterstützung wurden externe Fachspezialisten für Wasserbau und Gewässerökologie beigezogen. Der Kanton war durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vertreten.

2.3 Aktualisierung GWBP

Inventare

Die insgesamt 15 Inventarpläne zeigen auf, in welchem Zustand sich die Gewässer aktuell befinden. Die vorhandenen und für die Planung der Fliessgewässer relevanten Grundlagen wurden zusammengetragen und grafisch dargestellt. Es existieren folgende Inventarpläne: «Gewässerstruktur und Ausbreitungshindernisse (inkl. ausgeführte Bachprojekte seit 2011)», «öffentliche

⁵ Parl.-Nr. 2024.5 vom 20. November 2024

«Oberflächengewässer», «Landschaft (Schutzgebiete und prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete)», «Landschaft (Lebensraum-Potenziale)», «Sonderbauwerke und Fremdwasser», «Erholung», «Fauna und Revitalisierungsplanung», «Grundwasser, Boden und Altlasten», «Gefahrenkarte Hochwasser nach Massnahmen unter Berücksichtigung aller seit 2017 umgesetzten Hochwasserschutzprojekte», «Gewässerunterhalt», «Infrastruktur», «Landnutzung», «Klimaanalysekarte Wärmebelastung», «Klimaanalysekarte nächtlicher Kaltluftvolumenstrom» sowie «Oberflächenabfluss».

Leitbild

Das Leitbild definiert den angestrebten Zielzustand der Gewässer in Bezug auf die Aspekte Hochwasserschutz, Ökologie, Erholung/Gestaltung, Klima und Oberflächenabfluss. In der Formulierung des Leitbilds ist die unterschiedliche Nutzung der an ein Gewässer angrenzenden Landflächen berücksichtigt.

Der Hochwasserschutz soll mit verhältnismässigen Massnahmen sichergestellt werden. Dabei soll ein guter ökologischer Zustand der Gewässer erreicht werden. Zudem sollen Erlebbarkeit und Attraktivität ausgewählter Gewässerabschnitte als Erholungsraum gesteigert werden. Die klimatischen Verhältnisse im Einflussbereich der Gewässer sollen verbessert und die Gefährdung durch Oberflächenabfluss reduziert werden.

Defizitpläne

In den Defizitplänen werden die Abweichungen zum Leitbild aufgezeigt. Es wurden folgende drei Defizitpläne erarbeitet: «Hochwasser und Ökologie», «Erholung und Gestaltung inkl. Vorranggebiete Mensch/Natur» sowie «Oberflächenabfluss».

Massnahmenplan

Kernstück des GWBP ist der Massnahmenplan, in welchem aufgezeigt wird, wie der angestrebte Zustand erreicht werden kann. Die verschiedenen Eingriffe sind in drei Prioritäten eingeteilt und nach den Auslösern Hochwasserschutz, Ökologie und Erholung unterschieden.

Insgesamt wurden 70 Massnahmen an Fließgewässern festgehalten. Im Rahmen eines Workshops wurden von den 28 Massnahmen, die der höchsten Priorität zugewiesen wurden, sechs bestimmt, die vordringlich angegangen werden sollen. In zweiter Priorität sind 26 Massnahmen umzusetzen und von dritter Priorität sind 16 mögliche Eingriffe.

Die Massnahmen wurden in vier Kategorien (30 grosse Wasserbauprojekte [Kostenklasse >III, Projektkosten über 100'000 CHF], 19 kleine Wasserbauprojekte [Kostenklasse ≤III, Projektkosten bis 100'000 CHF], 15 Aufwertungen im Unterhalt [im Rahmen des Programms «Vielfältige Zürcher Gewässer】 sowie sechs sonstige Massnahmen [Objektschutz, Unterhalt, Erholungselemente]) eingeteilt und die Massnahmentabelle entsprechend aufgeteilt.

Aktiv umgesetzt werden sollen Massnahmen der Priorität 1, bei Synergien mit anderen Bauvorhaben sind aber auch die übrigen Massnahmen zu prüfen. Bei über der Hälfte der Massnahmen (40 von 70) stehen gleichzeitig mehrere Auslöser im Vordergrund. Als einzelner Auslöser steht 12-mal der Hochwasserschutz, 17-mal die Ökologie und 1-mal die Erholung im Vordergrund.

Gewässername	Beschreibung Massnahmen	Umsetzungs-horizont	Bemerkungen
7394 Hinterer Chrebsbach	Sanierung Geschiebesammler	2026	
7130 Steinbach	Sanierung Geschiebesammler	2026	
7367 Tössrainbach	Ausbau Gerinne und Durchlässe	2026	Vorprojekt liegt vor

Gewässername	Beschreibung Massnahmen	Umsetzungs-horizont	Bemerkungen
7205 Veltheimer Dorfbach	Revitalisierung und Hochwasserschutz Veltheimer Dorfbach Zulauf, Auslauf, Sanierung Schützenweiher	2026-2027	Abhängig vom Camping-Projekt
7238 Mockentobelbach	Hochwasserschutz und Teilloffenlegung	2026-2028	
7221 Stadler Dorfbach	Revitalisierung nördlich von Stadel, Ausbau Eindolung	2027	Schnittstelle Siedlungsentwässerung
7257 Oberseener Dorfbach	Baumstamm entfernen	2027	Bestehende Leitung im Stamm
7394 Hinterer Chrebsbach	Ökologische Aufwertung, Gewässerschutz bei Wildpark / Bruderhaus, Steigerung Erholungsqualität	2027	
7224 Niederfeldbach	Offenlegung auf neuer Linienführung im Oberlauf	2028	Variantenstudium liegt vor
7379 Hornbach	Optimierung Schwemmholzrechen	2029	
7390 Steigbrunnenbach	Schwemmholzrechen einbauen, ökologische Aufwertung	2029	
7240 Mattenbach	Gesamtprojekt Ausbau und Revitalisierung	2029-2030	Studienauftrag liegt vor
7143 / 7144 Stigenrainbach / Stigenrainbächli	Sanierung Geschiebesammler	2030	
7271 Riedbach	Ökol. Aufwertung, Steigerung Erholungsqualität, Wegeverbindungen entlang des Bachs sicherstellen	2030-231	
7273 Eichwaldgraben / Riedbach	Ökol. Aufwertung, Steigerung Erholungsqualität	2031	
7394 Hinterer Chrebsbach	Ökol. Aufwertung nördlich des Reitplatzes; Steigerung Erholungsqualität	2031	
7370 Brünnelihöhegraben	Einleitung in Oberflächengewässer prüfen oder Einlauf optimieren.	2033	
7130 Steinbach	Revitalisierung, Massnahmen gem. Projekt	2033-2035	Wiederaufnahme sistiertes Projekt
7270 Tobelgraben	Ausbau (Variante 1) oder Wasser abführen über Strassenkorridor bis in Eulach; Anpassungen an Strassen und Objektschutz (Eigentümerinformation) (Variante 2)	2034-2035	
7246 Steglibach	Ausbau Bachleitung auf bestehender Linienführung	2036	
7588 Berentalbach	Offenlegung und Ökol. Aufwertung	2040	

Abb. 1 Massnahmen mit Priorität 1 und 1+ für Wasserbauprojekte in der Stadt Winterthur (gemäss GWBP Stand 2025)

Gewässername	Beschreibung Massnahmen	Umsetzungs-horizont	Bemerkung
7239 Tössertobelbach	Ökologische Aufwertung	2025	Umsetzung ab Nov. 2025
7240 Chräbsbach (Mattenbach)	Ökologische Entfernung Verbauungen, Erhöhung Gehölzanteil	2025	Konzept liegt vor, Umsetzung voraussichtlich 2026
7257 Oberseener Dorfbach	Aufwertung (2 Abschnitte)	2025 / 2031	1. Abschnitt zurückgestellt aufgrund Grösse Projekt Chräbsbach

Gewässername	Beschreibung Massnahmen	Umsetzungs-horizont	Bemerkung
7173 Reutlinger Dorfbach	Ökologische Aufwertung und Steigerung Erholungsqualität	2026	
7231 / 7228 Weiherholzbach / Rosentalbach	grosse Durchlässe, Sohlenbeton und Längsverbau entfernen, evtl. Ersatz durch Furt / Faschinen, Strukturen schaffen	2026	
7248 / 7252 Waldbach	Ökologische Aufwertung, Erholungsqualität steigern	2027	
7275 Schlossbach	Aufwertung	2027	
7378 Steigbach	Potenzialstudie für gesamten Steigbach (Ökologische Aufwertung, Steigerung Erholungsqualität und Aufwertung Mündungsbereich Töss)	2028	
7380 / 7388 Dättnauerbach	Ökologische Aufwertung, Gehölzstrukturen einbringen, Erholungsqualität steigern	2028	
7383 Wingertenholzbach	Ökologische Aufwertung, Entfernung Querbauten	2029	
7385 Kirchenweggraben	Aufwertung im Unterhalt: Ökol. Aufwertung, Ersatz Verbauungen, Strukturierung, Steigerung Erholungsqualität	2029	
7395 Föhrenbach	Ökologische Aufwertung	2030	
7417 Tobelacherbach	Ökologische Aufwertung	2030	
7601 Chlösterlibach / Scharteggbach	Ökologische Aufwertung auf neuer Linienführung (topografische Eintiefung), Verbauungen reduzieren	2031	

Abb. 2 Massnahmen mit Priorität 1 bis 3 für Aufwertungen im Unterhalt (Programm „Vielfältige Zürcher Gewässer“) in der Stadt Winterthur (gemäss GWBP)

Im GWBP von 2011 waren noch 176 mögliche Massnahmen aufgelistet gegenüber den 70 Massnahmen im aktualisierten GWBP. Die grosse Differenz röhrt einerseits daher, dass 2011 auch 73 Massnahmen an den kantonalen Gewässern aufgelistet waren und 18 Massnahmen seit 2011 umgesetzt werden konnten. Um den Umfang auf ein umsetzbares Mass zu reduzieren, wurden aber auch verschiedene Massnahmen zusammengefasst oder aufgrund der Neubeurteilung gestrichen.

Der Stadtrat hat den aktualisierten GWBP am 22. Oktober 2025 genehmigt.⁶

3. Umsetzung

Für die Umsetzung der Massnahmen Priorität 1 (Prio1) und Priorität 1+ (Prio1+) gibt es im überarbeiteten GWBP einen Fahrplan. Dieser soll als Orientierung für die Aufgleisung von Gewässerbauprojekten in den nächsten fünf bis zehn Jahren dienen. Der genaue Umfang richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und natürlich nach dem politischen Willen.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen.

Vor dem Stadtrat

⁶ SRB 2025/756 vom 22. Oktober 2025

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. GWBP vom 12. Dezember 2024
2. Planbeilagen zum GWBP vom 12. Dezember 2024:
 - 2.1 Inventarplan: Gewässerstruktur und Ausbreitungshindernisse inkl. ausgeführte Bachprojekte seit 2011
 - 2.2 Inventarplan: Öffentliche Oberflächengewässer
 - 2.3a Inventarplan: Landschaft (Schutzgebiete und Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete)
 - 2.3b Inventarplan: Landschaft (Lebensraum-Potenziale)
 - 2.4 Inventarplan: Sonderbauwerke und Fremdwasser
 - 2.5 Inventarplan: Erholung
 - 2.6 Inventarplan: Fauna und Revitalisierungsplanung
 - 2.7 Inventarplan: Grundwasser, Boden und Altlasten
 - 2.8 Inventarplan: Gefahrenkarte Hochwasser nach Massnahmen unter Berücksichtigung aller seit 2017 umgesetzten Hochwasserschutzprojekte (nicht rechtskräftig)
 - 2.9 Inventarplan: Gewässerunterhalt
 - 2.10 Inventarplan: Infrastruktur
 - 2.11 Inventarplan: Landnutzung
 - 2.12a Inventarplan: Klimaanalysekarte Wärmebelastung
 - 2.12b Inventarplan: Klimaanalysekarte Nächtlicher Kaltluftvolumenstrom
 - 2.13 Inventarplan: Oberflächenabfluss
 - 2.20 Defizitplan: Hochwasser und Ökologie
 - 2.21 Defizitplan: Erholung und Gestaltung inkl. Vorranggebiete Mensch / Natur
 - 2.22 Defizitplan: Oberflächenabfluss
 - 2.30 Massnahmenplan